



## Die bAV im Blick.

### Der Rentenretter - Die Sparziel-Garantie in der bAV-Belegschaft

Der Zuspruch in der betrieblichen Altersversorgung (bAV) ist steigend. Immer mehr Arbeitnehmer nutzen diese Möglichkeit, ihre Versorgungslücke im Alter zu schliessen. In den letzten Jahren sind daher große und zahlreiche bAV-Bestände bei den Vermittlern entstanden. Die angestrebte Zusatzrente über den Betrieb wird allerdings nur erreicht, wenn der Arbeitnehmer bis zum geplanten Renteneintritt in diese Versorgung auch einzahlt bzw. einzahlen kann. Im Falle einer Berufsunfähigkeit des Arbeitnehmers, die den Wegfall des Arbeitsplatzes zur Folge hat, ist das Sparziel nicht mehr bzw. nur mit einem zusätzlichen Aufwand zu erreichen.

Dieses Problem würde nicht entstehen, wenn im Versorgungsvertrag das Risiko "Beitragsbefreiung bei BU" mitversichert wäre. Diese Zusatzversicherung gewährleistet, dass auch im Falle einer Berufsunfähigkeit das gewünschte Sparziel erreicht wird. Der bereits beschriebene zusätzliche Aufwand entfällt dadurch.

In vielen bAV-Verträgen ist dieses Risiko **NICHT** abgesichert. Da nach aktuellen Erhebungen jeder 4. berufsunfähig wird, ist hier ein Handeln erforderlich.

#### Beispiel:

Kundin\* (Bürofachkraft) hat eine Direktversicherung über **200,00 €** Monatsbeitrag abgeschlossen. Durch den Zuschuss vom Arbeitgeber in Höhe von 15% zur Entgeltumwandlung, sowie die Steuer- und Sozialabgabensparnis beträgt der Nettoaufwand 103,00€. Die zu erwartende Rente bei einer Wertentwicklung von 4% beträgt ca. **667,00 €**. Damit schliesst sie einen großen Teil ihrer Rentenlücke im Alter. Da die "Beitragsbefreiung bei BU" **nicht** versichert ist, muss die Kundin im BU-Fall die 200,00 € aus eigenen Mitteln aufbringen, um die Versorgungslücke zu schließen. \*30 Jahre, 3.000 € Bruttoeinkommen, Stkl. I, Kirchensteuerpflichtig, Bayern, KV-Zusatzbeitrag 0,9%, Endalter 67

Mit dem "**Rentenretter**" kann diese Lücke geschlossen werden. Es handelt sich hierbei um einen separaten Neuvertrag für eine **betriebliche Berufsunfähigkeitsversicherung** oder **betriebliche**

**Grundfähigkeitsversicherung.** Die zu versichernde Rente entspricht dem **Brutto**-Beitrag des bestehenden bAV-Vertrags.

Da auf diese betriebliche BU/GF-Leistung Steuern und Abgaben zu entrichten sind, wird dafür die zu versichernde Rente um 30 % höher abgesichert. (Begrenzung auf 4 % der BBG + 30 % für Steuern und Abgaben 2019: 349 EUR, zzgl. Bonusrente)

In unserem Beispiel wären

**200,00 €** Beitrag + 30 % Abgaben = **260,00 €** als BU-Rente abzusichern. Für die Absicherung über die betriebliche GF oder einer SBU wäre dafür lediglich ein **Monatsbeitrag** von etwa **14,00 €** aufzubringen. Dieser Schutz garantiert der Kundin den Erhalt ihrer zusätzlichen lebenslangen Altersrente in Höhe von **667,00 € pro Monat.**

Der **Rentenretter** kann nur über einen Gruppenvertrag umgesetzt werden. Bestehende Gruppenverträge sind bei Bedarf um diese Komponente zu ergänzen. Der große Vorteil hierbei ist, ab dem **1.Vertrag** kann die **Dienstobliegenheits-erklärung (DOE)** verwendet werden. Somit können auch Arbeitnehmer in den Genuss dieser Absicherung kommen, die bei den „normalen“ Gesundheitsfragen mit einer Ablehnung rechnen müssen. Der Rentenretter kann auch für Fremdverträge in der Belegschaft verwendet werden und ist damit ein hervorragender Ansatz zur Neukundengewinnung.

Weitere Informationen finden sie in unserer bAV-Infothek unter: [www.bav-infothek.de](http://www.bav-infothek.de)

#### **Sie haben noch Fragen?**

Reiner Held und das bAV-Spezialisten-Team nehmen sich gerne Zeit für Sie.

[Reiner.Held@nuernberger.de](mailto:Reiner.Held@nuernberger.de)

NÜRNBERGER Beratungs- und Betreuungsgesellschaft für betriebliche Altersversorgung und Personaldienstleistungen mbH Tel. 0911 531-4343, Fax -814343